

\_\_\_\_\_  
Dst-Nr.

\_\_\_\_\_  
Dienststelle

\_\_\_\_\_  
Pers.Akt.Nr.

\_\_\_\_\_  
Titel, Zu- und Vorname

An das  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Abteilung Personalangelegenheiten  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Ich ersuche um Zuerkennung einer außerordentlichen Zuwendung anlässlich  
des Weihnachtsfestes \_\_\_\_\_ für mein/e Kind/er**

|    |            |       |
|----|------------|-------|
| 1. | geboren am | _____ |
| 2. | geboren am | _____ |
| 3. | geboren am | _____ |
| 4. | geboren am | _____ |

Ablichtung/en der Geburtsurkunde/n liegt (liegen) bei - liegt (liegen) bereits im Personalakt.

Ich erkläre, dass eine andere Person (z.B. anderer Elternteil) \_\_\_\_\_

1. in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) steht  
(genaue Bezeichnung der Dienststelle) \_\_\_\_\_
2. aus diesem Dienstverhältnis einen Kinderzuschuss für das / die angeführte/n Kind/er erhält und
3. ihr / ihm vom Dienstgeber anlässlich des Weihnachtsfestes für das / die angeführte/n Kind/er  
- voraussichtlich keine ao. Zuwendung oder ähnliche Leistung gewährt wird  
- eine ao. Zuwendung oder eine ähnliche Leistung in der Höhe von € \_\_\_\_\_  
gewährt wurde (Bestätigung liegt bei).

**(Der Bezug des Kinderzuschusses ist ab dem 18. Lebensjahr nachzuweisen, z.B. durch  
Gehaltszettel oder Bestätigung des Dienstgebers.)**

**! Ich verpflichte mich für den Fall, dass meine Gattin/ mein Gatte doch eine derartige ao.  
Zuwendung erhält, bis spätestens im Monat Jänner nächsten Jahres eine Bestätigung  
über die Höhe vorzulegen.**

**■ Ich nehme zur Kenntnis, dass in diesem Fall die mir aus Landesmitteln gewährte  
ao. Zuwendung ganz oder teilweise von meinen nächstfälligen Bezügen einbehalten wird.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bedienstete/r

**Anmerkung: Dieser Antrag ist nur von Bediensteten zu stellen denen durch die zuständige  
Abt. Personalangelegenheiten des Amtes der NÖ Landesregierung kein Kinderzuschuss  
gewährt wird, weil ihre Ehegattin bzw. ihr Ehegatte den Kinderzuschuss von einer anderen  
Gebietskörperschaft erhält. Bedienstete, denen der Kinderzuschuss durch die Abt.  
Personalangelegenheiten gewährt wird, erhalten die ao. Zuwendung von Amts wegen.**